



TOP 5 Überprüfung des Gewerbesteuerhebesatzes

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Festsetzung des Hebesatzes auf 360 % zu.
2. Die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 23.10.2024 die Hebesatzsatzung beschlossen. Darin wurden die Grundsteuer- und der Gewerbesteuerhebesätze zum 01.01.2025 festgelegt.

Die Gewerbesteuer ist für die Gemeinde eine wesentliche Einnahmequelle, durch die die Finanzierung der vielzähligen kommunalen Aufgaben gewährleistet wird.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 wurde festgestellt, dass es notwendig ist, die Erträge der Gemeinde zu steigern. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei die Gewerbesteuer – durch die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes wird eine der Möglichkeiten genutzt, die Erträge Hausen am Tann für 2025 zu erhöhen.

Der für die Gemeinde Hausen am Tann zuständige Kämmerei des GVV Oberes Schlichemtal und die Gemeindeverwaltung schlagen vor, den Gewerbesteuerhebesatz von bisher 340 % auf 360 % zu erhöhen.

Bisher wird für 2025 bei einem Gewerbesteuerhebesatz von 340 % mit einem Gewerbesteueraufkommen vom 22.000,00 € gerechnet. Bei einer Erhöhung des Hebesatzes auf 360 % würde sich das Aufkommen nach aktuellem Stand auf ca. 23.300,00 € erhöhen (Mehreinnahmen: 1.300,00 €).

Die Erhöhung der Gewerbesteuer ist für die Konsolidierung des Gemeindehaushaltes unerlässlich. Durch die Erhöhung wird die Voraussetzung geschaffen, dass die Gemeinde Zuwendungen aus dem Ausgleichstock erhält.

Anlage

Änderungssatzung für die Gewerbesteuer